

MITTEILUNGSBLATT der

Lager-Gemeinschaft

DACHAU



Dezember 1965

Rückschau und Ausblick!

Es scheint das Schicksal der Verfolgten des nationalsozialistischen Gewaltregimes zu sein, daß sie beim Rückblick auf ein zu Ende gehendes Jahr mehr Schatten als Licht feststellen müssen. Eine Durchsicht der jeweils am Jahresende erschienenen Mitteilungsblätter unserer Lagergemeinschaft bestätigt diese Feststellung ganz eindeutig.

Mit Trauer im Herzen und dem Gelöbniß in ihrem Sinne weiter zu wirken, gedenken wir all der Kameraden, die im Laufe dieses Jahres von uns gegangen sind. Wohl die meisten von ihnen haben als Folge der in ihrer Haftzeit erlittenen Qualen das Alter nicht erreicht, das der allgemeinen Lebenserwartung entspricht. Aber wenden wir uns einigen Ereignissen zu, die uns ehemalige Widerstandskämpfer besonders interessieren. Das ist vor allem der glänzende Verlauf unserer Befreiungsfeier am 8./9.65, über den wir bereits ausführlich berichteten. Der Geist der Kameradenschaft und Solidarität, der sich bei solchen Gelegenheiten zeigt, gibt uns immer wieder Auftrieb den Kampf fortzusetzen, für den so viele unserer besten Kameraden im Lager ihr Leben lassen mußten. Der Kampf um die Aufhebung der Verjährungsfrist für die Verbrechen der Nazis gegen die Menschlichkeit hat wenigstens insofern zu einem Teilerfolg geführt, als die Frist um fünf Jahre verlängert wurde. Wir Verfolgten des dritten Reiches sind damit nicht zufrieden, denn für solch unmenschliche Verbrechen kann es keine Verjährung geben. Dieser Standpunkt wird in weiten Kreisen der Bundesrepublik, im Ausland und auch in der UNO vertreten.

Geradezu skandalös mutet uns aber an, wenn vor einigen Monaten durch einwandfreie Dokumente bekannt wurde, daß auch der Leiter der Zentralstelle für die Verfolgung von Naziverbrechen in Ludwigsburg, Herr Schüle, Mitglied der NSDAP war und sogar an Kriegsverbrechen in der Sowjetunion beteiligt gewesen sein soll.

Der Auschwitzprozeß, der in der ganzen Welt mit größter Spannung verfolgt wurde, hat mit einem Urteil geendet, das nicht nur in den Kreisen der Verfolgten mit Empörung zur Kenntnis genommen

wurde. Daß die Diskussion um diesen wohl erschütterndsten Prozeß der Weltgeschichte u.a. an zahlreichen Theatern der Bundesrepublik, der DDR und des Auslands durch Aufführung des Stückes von Peter Weiß "Die Ermittlung" weitergeht, ist erfreulich. Die Resonanz bei den Opfern, den Unwissenden und auch bei den Schuldigen zeigt deutlich, wie notwendig dieses Stück war und wie abwegig die immer wieder erhobene Forderung ist, endlich den Mantel des Vergessens über diese Verbrechen zu breiten.

Daß der alte Bundestag endlich noch kurz vor dem Ende seiner Session das Wiedergutmachungs-Schlußgesetz (wir sind übrigens der Meinung, daß noch viele berechtigte Forderungen offenbleiben) verabschiedet hat, kann mit einiger Reserve als positiv bezeichnet werden. Eine ganze Anzahl der Verbesserungen, die es bringt, kommt leider den vielen, die inzwischen gestorben sind, nicht mehr zugute. Daß diese Novelle erst 20 Jahre nach dem Ende des Hitlerreiches kommt, ist kein Ruhmesblatt für das Bonner Parlament.

Wer die Hoffnung hatte, daß die Wahlen zum neuen Bundestag eine wesentliche Änderung der Zusammensetzung bringen würde, ist bitter enttäuscht worden. Wer jedoch den Wahlkampf und die Wahlparolen der CDU/CSU, SPD und FDP aufmerksam verfolgte, konnte wohl nichts anderes erwarten als eine Neuauflage der alten Regierung. Wenn der Posten des Justizministers mit einem Mann besetzt wird, der als erklärter Anhänger der Todesstrafe bekannt ist, so können die fortschrittlich demokratischen Kreise dem Wirker dieser Regierung gewiß nicht mit Zuversicht entgegensehen.

Wie sich eine Regierung, die dem Widerstandskampf gegen das Naziregime positiv gegenübersteht und in der selbst zahlreiche provilierte Widerstandskämpfer sitzen, der Antifaschisten annimmt, geht aus dem Gesetz vom 9.4.65 hervor, in dem die Regierung der DDR allen Kämpfern gegen den Faschismus nach Voll-

endung des 60. Lebensjahres eine Pension in Höhe von DM 800.- und den Verfolgten eine solche in Höhe von DM 600.- zugesprochen hat, Frauen erhalten diese Pension schon nach Vollendung des 55. Lebensjahres. Das wäre eine Regelung, die wir uns auch gewünscht hätten.

Auch im Jahre 1965 hat sich die Solidarität der ehemaligen Dachauer bewährt und vor allem haben wir unseren ausländischen Kameraden zu danken, mit deren Hilfe es uns gelungen ist, daß die Mahn- und Gedenkstätte mit dem neuen Museum im ehemaligen KZ Dachau errichtet werden konnte, die in den nächsten Jah-

ren mit der geplanten Errichtung des internationalen Denkmals auf dem Appellplatz ihrer Vollendung entgegengeht.

Allen unseren Kameraden und den Angehörigen der Ermordeten und Hinterbliebenen wünschen wir für 1966 vor allem Gesundheit und die Kraft, das Vermächtnis unserer Toten erfüllen zu helfen, ein freies und friedliches Deutschland in einer Welt der Verständigung und des Friedens zu errichten.

Glückauf zum Neuen Jahr!

Das Präsidium der Lagergemeinschaft
Dachau

Bayrische Jugend gedenkt der Kristallnacht und der KZ-Opfer!

Wie alljährlich riefen Jugendring und Gewerkschaftsjugend wieder dazu auf, der Opfer des Naziterrors am Jahrestag der "Reichskristallnacht" zu gedenken. Mehrere Tausend Teilnehmer hatten sich nach einem Schweigegang unter Fackellicht vor dem Krematorium versammelt. Zwei ausgezeichnete Ansprachen gaben in diesem Jahre der Veranstaltung ihr besonderes Gepräge.

Hermann Kumpfmüller, der Präsident des Bayerischen Jugendrings, wandte sich in eindringlichen Worten gegen diejenigen, die den Schlußstrich unter dieses dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte ziehen möchten. Dem Vermächtnis der Toten von Dachau sei nicht damit Genüge getan, daß man ein individuelles Bekenntnis von Schuld ablegt, ohne daraus Konsequenzen zu ziehen.

Er kritisierte auch, daß gewisse Kreise den Bemühungen, Kontakte zu der Jugend des Ostens anzuknüpfen, immer wieder unter nichtigen oder nationalistischen Vorwänden Schwierigkeiten bereiten.

Der zweite Redner, der Schriftsteller Gerhard Schoenberger (Berlin) ging besonders auf die Methoden des nationalsozialistischen Terrors ein und wandte sich scharf gegen die vielen, die von all dem, was sich in Dachau und anderwärts ereignet hat, nichts gewußt haben wollen. Es genüge nicht, in Strafprozessen Schuldige zu bestrafen, noch wichtiger wäre schon ab 1945 politische Aufklärung gewesen. Wenn auch die Jugend keinerlei Schuld träge, so trügen sie doch die Verantwortung für das, was heute oder morgen geschieht.

Gedenkstein am Platz der Opfer des Nationalsozialismus in München enthüllt.

Bisher gab es am "Platz der Opfer des Nationalsozialismus" in München nur ein kleines Täfelchen im Ausmaß von etwa 60 : 20 cm, das diesen Namen trug. Nun hat am 6.2.65 der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dr. Hans-Jochen Vogel, auf dem Platz vor dem Luitpoldtheater einen schlichten Gedenkstein enthüllt, der die Inschrift trägt: "Den Opfern des Nationalsozialismus". In seiner kurzen Ansprache sagte er, daß mit diesem aus Flossenbünger Granit bestehenden Gedenkstein diejenigen öffentlich geehrt werden sollen, die in der Zeit der Unfreiheit und der Unmenschlichkeit Widerstand geleistet haben. Ob das Opfer derjenigen, denen dieser Gedenkstein gewidmet ist, einen tieferen Sinn habe, hänge unter anderem davon ab, ob wir schon den Anfängen eines neuen Unrechts wehren. Wörtlich schloß er seine Ausführungen:

"Möge dieser Stein für immer an die Opfer der Gewaltherrschaft erinnern und mögen die Werte, für die er zeugt, für immer die Grundlagen unserer

"Möge dieser Stein für immer an die Opfer der Gewaltherrschaft erinnern und mögen die Werte, für die er zeugt, für immer die Grundlagen unserer Gemeinschaftsordnung sein."

Nachbemerkung: An der Stelle an der Türkenstraße, wo sich das Gestapofängnis befand, soll in den nächsten Jahren das Volksbildungshaus und im Zusammenhang damit ein endgültiges Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus errichtet werden.

Achtung nicht vergessen;

Immer wieder erreichen uns Mitteilungen ehemaliger Dachauer Häftlinge, in denen sie um Zusendung von Mitteilungsblättern oder Auskunft über Wiedergutmachungsfragen ersuchen. Daraus kann geschlossen werden, daß wir in unserer Kartei längst nicht alle Kameraden, die in Dachau waren, erfaßt haben.

Wir bitten Euch daher dringend uns Anschriften derjenigen zu übermitteln, von denen Ihr wißt, daß sie in Dachau waren, aber nicht mit unseren Informationen versorgt werden. Wir sind sicher, daß wir noch viele erfassen können, wenn Ihr uns im Sinne dieser Bitte tatkräftig unterstützt. Selbstverständlich kommen auch die Hinterbliebenen von Ermordeten oder nach der Befreiung verstorbenen Kameraden in Frage.

Befreiungsfeier 1966

Das Präsidium der Lagergemeinschaft Dachau, das am 30./31. 65 tagte, hat beschlossen die Feier zum Jahrestag unserer Befreiung am 8. Mai 1966 abzuhalten. Nähere Einzelheiten werden wir zur gegebenen Zeit noch mitteilen. Die Ankündigung erfolgt schon so frühzeitig, damit die einzuladenden interessierten Organisationen diesen Termin in ihren Veranstaltungskalender aufnehmen können. Wir bitten Euch daher Gewerkschaften, Naturfreunde, Jugendorganisationen etc. schon jetzt zu informieren.

Protest gegen geplante Kürzung der Wiedergutmachung

Düsseldorf (dpa)

Einen scharfen Protest gegen „Konkursquoten“ für Wiedergutmachungsentschädigungen, wie sie die Sparmaßnahmen der Bundesregierung in ihrem Haushaltssicherungsgesetz vorsehen, veröffentlichte der Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, van Dam. Im Jüdischen Pressedienst schrieb van Dam, mit einer Anrufung des Bundesverfassungsgerichts sei mit Sicherheit zu rechnen, falls das einseitige Moratorium zu Lasten bestimmter Gruppen der Verfolgten aufrechterhalten würde. Die Begrenzung der Aufwendungen für die Entschädigung auf 1,9 Milliarden Mark in den Rechnungsjahren 1966 und 1967 bedeute, daß sich die Bundesregierung zu einem Gemeinschaftsduldner erkläre, der nach freiem Ermessen bestimme, welche Ansprüche er voll und sofort und welche er teilweise und in welchem Zeitraum befriedige.

Süddeutsche Zeitung Nr. 274

Dank unseren Spendern.

Personal der Sachgr. Heilverfahren im Bayer. Landesentschädigungsamt 20.-DM, Max Felsch, Hitzeman 5.-DM, Abe und Erich Stegmann, Deisenhofen 175.-DM, Oskar Müller, Frankfurt 100.-DM, Maria Jung, München 10.-DM, August Baumann, München 50.-DM, Paul Fuhrmann, Finsterwald 5.-DM, Ludwig Madl, München 4.-DM, Hans Eschenbaumer, München 10.-DM, Gottlieb Knödler, München 50.-DM, Hans Nützel, München 5.-DM, Anderl Zöllner, München 5.-DM, E. Stephan, München 3.-DM, Peter Nie-meier, Mossfuth 10.-DM, Martin Echter, Olching 2.-DM, M. Axner, München 20.-DM, Alfred Grünberg, München 10.-DM, Hermann Doll, München 10.-DM, Werner Krumme, München 5.-DM, Leo Raab, München 10.-DM, Josef Resch, Hausham 20.-DM, Hermann Fleischmann, Nürnberg 20.-DM, Kogerbauer Max, Landshut 10.-DM, Jos. Kirsner, München 5.-DM, Lydia Schneider, Germering 3.-DM, M. Reiser, Ottenkofen 2.-DM, Eva Steinschneider, Frankfurt 10.-DM, Hans Kullmann, Darmstadt 10.-DM, Franz Rauh, Schongau 12,50 DM, Hans Kaltenbacher, München 30.-DM, Franz Vinzenz, München 20.-DM, Konrad Fuß, Regensburg 20.-DM, Centa Freidl, München 10.-DM, Fritz Schapper, Tettau 10.-DM, Robert Scherer, München 10.-DM, Ludwigs Jungsberger, Neuötting 5.-DM, Max Riedel, Münster 10.-DM, Verband jüd. KZ-Invaliden, München 20.-DM, Rosa Kehlheim, Kehlheim 10.-DM, Karl Obpacher, Raubling 10.-DM, Heinz Leo Fischer, München 10.-DM, Heinrich Stiegler, München 10.-DM, Max Seldmeier, München 5.-DM, Jos. Geigenberger, München 10.-DM, Rosa Kehrle, Kehlheim 2.-DM, Johann Harrer, Emling 10.-DM, M. Hergenröder, Gaustadt 5.-DM, Präses D. Wilm, Bielefeld 20.-DM, Otto Klein, Pegnitz 5.-DM, Franz Hütter, München 5.-DM, Toni Waibel, Berlin 20.-DM, Otto Aster, München 10.-DM, A. Spöcker, Deisenhofen 20.-DM, Jackl Schweller, München 20.-DM, Wolfgang Urban, München 5.-DM, Pleiner Toni, München 20.-DM, Hümmer, München 10.-DM, Meislinger Ade, München 20.-DM,

Zinner Karl, München 20.-DM, Doll Heini, München 29.-DM, E. Ditter, München 4.-DM, Wolfgang Urban, München 5.-DM, Kollmann Willy, München 10.-DM, H.W., München 20.-DM.

Dr. Walter Koch, Göppingen 10.-DM, Johann Weindl, Grünstadt 10.-DM, Eugen Waller, S-Weil im Dorf 95.-DM, Karl Mager, Sindelfingen 20.-DM, Wilh. Leibfarth, Eßlingen 10.-DM, Richard Schneider, Buchen 20.-DM, Hans Ballmann, Calw 15.-DM, Josef Brei, Baienfurt 10.-DM, Jakob Schäberle, S-Vaihingen 10.-DM, Otto Lindner, Magstadt 5.-DM, Berta Bolz, Bad Cannstadt 10.-DM, Rochard Bode, Stuttgart 20.-DM, Dr. Walter Koch, Göppingen 10.-DM, Franz Belemann, Stuttgart 10.-DM

Was Sie heute wissen müssen . . .

Daß Spenden für unser Mitteilungsblatt eingezahlt werden können

Gusli Gattinger, München, Postscheckkonto 405 43
Walter Leitner, Stuttgart, Postscheckkonto 931 75
Johann Deller, Nürnberg, Postscheckkonto 1637 10

Merkblatt Nr. 1

An alle Anspruchsberechtigten nach dem 2. Änderungsgesetz (Schlußgesetz) zum Bundesentschädigungsgesetz vom 14. 9. 1965.

Am 18. September 1965 wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 52/1965 das 2. ÄndG-BEG verkündet. Dieses Gesetz bringt Änderungen und Verbesserungen für den Kreis der Anspruchsberechtigten sowie neue Antragsfristen.

So können alle Berechtigten gemäß § 189a Abs. 1 BEG, die vor dem 1. 4. 1958 mindestens einen Antrag auf Entschädigung eines Verfolgungsschadens gestellt haben, Anträge nachreichen.

Schlußtermin für die Nachreichung von Anträgen, ist der 31. 12. 1965.

Für folgende Schadensarten können bis zu diesem Zeitpunkt Anträge nachgereicht werden:

1. Auf Schaden an Leben
2. Auf Schaden an Körper und Gesundheit
3. Auf Schaden an Freiheit (Freiheitsentziehung u. Freiheitsbeschränkung)
4. Auf Schaden an Eigentum und Vermögen
5. Auf Schaden im beruflichen u. wirtschaftlichen Fortkommen

Wer also neben den bereits angemeldeten Schäden, einen oder mehrere weitere Schäden erlitten hat, kann diese noch bis 31. 12. 1965 nachmelden.

Das 2. ÄndG-BEG bringt darüber hinaus weitere Verbesserungen. Für die Realisierung der neuen Ansprüche ist in jedem Falle gemäß § 190a BEG ein Antrag erforderlich. **Der Schlußtermin für die Einreichung solcher Anträge ist gemäß Artikel III Nr. 1 Abs. 1 BEG der 30. 9. 1966.** Wir werden für alle Verbesserungen mit Antragsfrist 30. 9. 1966 noch ein Merkblatt bis etwa Anfang 1966 herausbringen. Ungeachtet dieses Vorhabens wird jedem Berechtigten dringend empfohlen in folgenden Fällen bereits jetzt Einzelanträge zu stellen:

- a) Gemäß § 92 Abs. 2 BEG auf den 20% Zuschlag zur gewährten Kapitalentschädigung auf Grund der geltend gemachten Berufs- und Wirtschaftsschäden. (Gilt nicht für Beamte).
- b) Gemäß § 116 BEG auf den erhöhten Betrag zur Entschädigung des Ausbildungsschadens und zwar von weiteren 5000.— DM.
- c) Gemäß § 141 (2) BEG auf Soforthilfe von 6000.— DM, wenn der Verfolgte in einem KZ-Lager außerhalb der Grenzen mit Stand vom 31. 12. 1937 inhaftiert war.
- d) Gemäß § 141 (6) BEG auf Soforthilfe von 3000.— DM, wenn dem Berechtigten eine Haftentschädigung von mehr als 3 Jahren zuerkannt worden ist.

Steht dem Anspruchsberechtigten auf Grund der Änderungen und Verbesserungen des neuen Gesetzes ein weitergehender Anspruch zu, als er ihm vor Verkündung des Gesetzes nach dem BEG durch unanfechtbaren Vergleich, Bescheid oder Urteil zuerkannt worden ist, so kann er diesen Anspruch innerhalb der Antragsfrist 30. 9. 1966 insoweit erneut anmelden. Wegen der in diesen Fällen bestehenden Schwierigkeiten wird empfohlen, entweder bei den untenstehenden Kameraden oder bei den Verfolgtenorganisationen genaue Auskünfte einzuholen. Antragsformulare können die Kameraden, die in Bayern wohnen, anfordern bei: Kamerad Alfred Haag, München 55, Specklinplatz 28
Auf Wunsch wird bei der Antragstellung Hilfe geleistet. Alle Kameraden sollen solche Verfolgte, die keiner Organisation der Verfolgten angehören, auf die Möglichkeit des Schlußgesetzes hinweisen. In allen Fällen aber werden wir mit Rat und Tat helfen.

Auskünfte erteilen:

In Nürnberg: Hans Deller, Nürnberg, Velburgerstr.24

In Württemberg-Baden: Otto Wahl, Stuttgart-Rohracker, Rohrackerstr.248

Im Saargebiet: August Hey, Duttweiler-Saar, Hofweg 160 a

In Frankfurt / Hessen: Oskar Müller, 6079 Buchschlag über Spendlingen, Otto Kemper Ring 13

In den Gebieten, wo keine Vertrauensleute der Lagergemeinschaft sind, wenden sich die Kameraden an die bestehenden Verfolgtenorganisationen.

N.B.: Wir empfehlen allen Kameraden, die noch keinen Antrag auf Schaden an Körper und Gesundheit gestellt haben, das in jedem Falle nachzuholen.